

Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND <b>RUHR</b>
<b>Drucksache Nr.:14/0311-1</b>	

	08.10.2021
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	12.11.2021	

**Betreff: Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Die Linke: Hochwasser Juli 2021 – Auswirkungen auf die Kommunen im Ruhrgebiet und Handlungsbedarf**

## Anfrage

Die Extremwetterereignisse im Juli 2021 haben auch in Kommunen des Ruhrgebietes zu unterschiedlich großen Schäden geführt. Die Behebung der Schäden wird durch die Kommunen nicht allein zu bewältigen sein und noch Jahre in Anspruch nehmen. Gleichzeitig werden Extremwetterereignisse infolge des voranschreitenden Klimawandels häufiger auftreten.

Deshalb ist es wichtig zu erfahren, welche Zuständigkeiten auf den unterschiedlichen Ebenen bestehen. Darüber hinaus gilt es zu diskutieren, inwieweit der Regionalverband hier zur Unterstützung der Kommunen beim Management von Starkregenereignissen und Hochwasser sowie der Verbesserung der Prävention tätig werden könnte.

Deshalb bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

### 1. Schäden

Welche Schäden sind in Kommunen des Ruhrgebietes zu verzeichnen?

*Die Gesamtsumme der Schäden in den Kommunen ist noch nicht abschliessend bekannt. Einen ersten Überblick über Schadensfälle NRW-weit gibt das Protokoll aus dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 9. August 2021, das diesem Papier als Anlage beigefügt ist.*

Gibt es Erkenntnisse zu möglichen Beeinträchtigungen der Gewässerqualität, zur Belastung der Gewässer mit organischen und anorganischen Schadstoffen?

*Auf jeden Fall sind Fäkalien, Heizöl und sonstige Betriebsstoffe ins Flutwasser gelangt. Die Gewässerreinheit ist wieder hergestellt, in wie weit z. B. landwirtschaftliche Flächen noch betroffen sind, wird untersucht.*

## **2. Zuständigkeiten**

Welche Zuständigkeiten bestehen hinsichtlich des Schutzes vor Starkregenereignissen und Hochwasser in den Bereichen Hochwasserrisiko-management, technischer Hochwasserschutz, Hochwasservor- und nachsorge für das Ruhrgebiet?

*Zu den Zuständigkeiten kann die Aussage aus der Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen am 9. August 2021 zitiert werden: Der Hochwasserinformationsdienst in NRW liegt in der Zuständigkeit des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV). Ziel des Hochwasserinformationsdienstes ist es, die Öffentlichkeit und Behörden über die aktuelle Hochwasserlage zu informieren. Bei Überschreitung festgelegter Informationswerte für Hochwassermeldepegel oder in Ausnahmen bereits bei prognostizierten, außergewöhnlichen Wetterlagen erstellt das LANUV hydrologische Lageberichte, welche die aktuelle Wetterlage und die hydrologische Situation (aktuelle Wasserstände) an den Gewässern beschreiben.*

*Der Hochwassermeldedienst liegt in NRW in der Zuständigkeit der Bezirksregierungen. Der Hochwassermeldedienst dient der Warnung vor Hochwasser und Hochwassergefahren auf Basis des vom LANUV bereitgestellten hydrologischen Lageberichts und den Abflussdaten an den hochwasserrelevanten Pegeln. Die Adressaten des Hochwassermeldewesens sind in der Regel die Kommunen, die Leitstellen für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst, teilweise auch das Technische Hilfswerk (THW), sowie betroffene Betriebe und Privatpersonen. Die Kommunikation der Bezirksregierungen mit den Adressaten erfolgt im operativen Fall per Telefax, per E-Mail und / oder per Telefon.*

*Einzelheiten des Hochwassermeldedienstes werden in den jeweiligen Hochwassermeldeordnungen der Gewässer, für die ein Hochwassermeldedienst betrieben wird, geregelt.*

**Kommunen:** *Sowohl vorläufig gesicherte als auch festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind von der Kommunalverwaltung und den Bürgern zwingend zu beachten und in alle Planungs- und Genehmigungsverfahren im Gemeindegebiet mit einzubeziehen.*

*Sofern festgesetzte Überschwemmungsgebiete und weitere Belange des Hochwasserschutzes nicht hinreichend beachtet werden und der Bebauungsplan daraufhin geändert oder aufgehoben werden muss, droht eine Entschädigungspflicht der Kommune gegenüber dem betroffenen Grundstückseigentümer.*

*Im Gegensatz zu Gewässern ist bei Hochwasserschutzanlagen derjenige unterhaltungspflichtig, der die Anlage errichtet hat, in den meisten Fällen die Stadt/Gemeinde. Diese Pflicht kann allerdings durch eine entsprechende Vereinbarung und mit Zustimmung der zuständigen Behörde auf einen Dritten übertragen werden (z. B. Deichverband)*

Welche Aufgaben hat ggfs. der RVR bzw. die Verbandsversammlung in ihrer Eigenschaft als Regionalrat?

*Zu den Planungs- und Genehmigungsverfahren mit Berücksichtigung der Überschwemmungsgebiete gehören auch die Raumordnungsplanung des Bundes oder Landes, d. h. auch die Regionalplanung ist damit einbezogen.*

*(aus: Praxisleitfaden Hochwasser- und Überflutungsschutz, Kommunalagentur NRW, 2015)*

### **3. Stand der Erarbeitung von Hochwasserrisikomanagementpläne und der Erarbeitung von Konzepten zu Starkregenereignissen**

Wie ist der Stand der Erarbeitung von Hochwasserrisikomanagementplänen bzw. Konzepten zu Starkregenereignissen in den Verbandskommunen?

*Es handelt sich hier um eine Aufgabe der Bez.-Regierungen. In NRW werden die Hochwassergefahren und -risikokarten z. Zt. durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) überarbeitet und stehen voraussichtlich ab September 2021 als open-Data zur Verfügung. Dabei werden auch kleinere Bachläufe und extreme Niederschlagsereignisse berücksichtigt. Die vorliegenden Ergebnisse werden mit den Meldungen zum Juli-Hochwasser abgeglichen. Für das RVR-Gebiet stünden dann aktuelle und an den Klimawandel besser angepasste Informationen zur Verfügung, die direkt in die regionale und kommunale Planung einfließen könnten.*

### **4. Entsprechend dem RVR-Gesetz hat der Verband die Aufgabe Daten zur Strukturentwicklung (Raumbeobachtung) zu analysieren und zu bewerten.**

Wie kann der RVR die Verbandskommunen bei der Etablierung von Hochwasservorhersagesystemen und der Erstellung von Starkregenereignis-karten- und konzepten, der Erarbeitung von Modellen zur Abschätzung von Überschwemmungsflächen und möglichen entstehenden Schäden besser unterstützen?

*Zum einen durch die zentrale Bereitstellung von Basisdaten (Versiegelung, Bebauung, Höhenlagen, Luftbilder), zum anderen durch die Bereitstellung der z. B. durch das BKG erarbeiteten konkreten Grundlagen.*

*Durch Referat 9 wurde im Rahmen des Geonetzwerks kurzfristig (2 Tage nach Flutkatastrophe) eine Befliegung durchgeführt, die alle Schadensbereiche in den besonders betroffenen Gebieten zeigt. Das Bildmaterial wurde den Kommunen zur Verfügung gestellt.*

*Aktuell werden durch den RVR, Bereich IV (gemeinsam mit der EG/LV bzw. der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt ...“) Untersuchungen zu den Möglichkeiten durch Grüne Infrastrukturen im ländlichen und städtischen Raum Hochwasserrisiken zu mildern direkt begonnen (s. TOP 6 AKUR 27.08.2021:*

*„ Klimaresilienz-Check – Grüne Infrastruktur für naturbasierten Hochwasserschutz“*

**5. In welchen Bereichen müssten verstärkt Maßnahmen zur Renaturierung, zur Rückverlegung von Deichen, zum Ausbau des Hochwasserschutzes an kleineren Gewässern erfolgen?**

*Antworten darauf versprechen wir uns u. a. durch die Studie „Klimaresilienz-Check“ (s.o).*

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Dr. Beckröge, Wolfgang</b>	<b>Dr. Beckröge, Wolfgang</b>	<b>Bereich IV Umwelt</b>	
Akt.zeichen		<b>Frense, Nina</b>	